

Gemeinde Höhenkirchen-Siegertsbrunn



Öffentliche Bekanntmachung

Am Donnerstag, 02. Dezember 2021, um 19:00 Uhr, findet eine öffentliche / nichtöffentliche Sitzung statt.

Lfd. Nr.	11/2020-2026
Gremium	Bau- und Liegenschaftsausschuss
Ort	Höhenkirchen-Siegertsbrunn
Raum	Sitzungssaal des Rathauses

Tagesordnung:

- TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über die 10. öffentliche Sitzung des Bau- und Liegenschaftsausschusses am 11.11.2021

beschließend

- TOP 2 Aufstellung des Bebauungsplans Höhenkirchen Nr. 53 "Wager-/Englwartinger Straße";
- Vorstellung der redaktionell und inhaltlich überarbeiteten Planung;
- Billigungs- und Auslegungsbeschluss;
- Einleitung förmliches Beteiligungsverfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

beschließend

- TOP 3 Antrag auf isolierte Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplans Höhenkirchen Nr. 29 zur Errichtung eines Sichtschutzensatzes aus Holz auf der Fl.Nr. 109/79 der Gemarkung Höhenkirchen (Anwesen Altlaufstr. 23)

beschließend

- TOP 4 Antrag auf eine isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. H 40 "Neue Ortsmitte Teil B" für die Errichtung einer Terrassenüberdachung auf der Fl.Nr. 116/2 der Gemarkung Höhenkirchen (Anwesen Am Markt 19 und 23)

beschließend

- TOP 5 Antrag auf isolierte Abweichung von der gemeindlichen Einfriedungssatzung zur Errichtung einer gemauerten Einfriedung auf der Fl.Nr. 53/1 der Gemarkung Höhenkirchen (Anwesen Rosenheimer Straße 3)

beschließend

TOP 6 Austauschplan zum Antrag auf Baugenehmigung für die Errichtung eines Wohngebäudes mit 8 Wohneinheiten auf dem Grundstück Fl.Nr. 73/5 der Gemarkung Siegertsbrunn (Anwesen Leonhardstraße 16)

beschließend

TOP 7 Erneuerung und Erweiterung des Notverbundschachtes Wächterhof; Elektronische Regelung und Installation auf die Leittechnik im Wasserwerk

beschließend

TOP 8 Technische Aufrüstung des Sitzungssaals zum Konferenz- und Kommunikationsraum im Zuge der Digitalisierung

beschließend

TOP 9 Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

zur Kenntnis

TOP 10 Anfragen, Verschiedenes gemäß § 44 GeschO

Besucherinnen und Besucher werden angehalten, sich an die derzeit geltenden Hygieneregeln zu halten. Bis auf Weiteres gilt für Besucherinnen und Besucher von Gemeinderats- und Ausschusssitzungen ein 3G-Nachweis (Impfung, Genesung, negatives Testergebnis bzw. Selbsttest vor Ort) bei Einlass sowie die Pflicht eine FFP2-Maske zu tragen. Die Maske kann während des Aufenthalts auf dem Sitzplatz abgenommen werden. Die Vorsitzende behält sich jedoch vor, das Tragen der Maske für die gesamte Teilnahme der Sitzung anzuordnen. Den Anweisungen des Verwaltungspersonals ist zwingend Folge zu leisten.

Höhenkirchen-Siegertsbrunn, den 24. November 2021

Mindy Konwitschny
Erste Bürgermeisterin